Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemei	inde: Theisseil			
	Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan			
	Aufhebung Bebauungsplan: Theisseil "Schnepfenäcker" und "Schnepfenäcker II" mit Grünordnungsplan dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs ja nein			
	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan			
	Sonstige Satzung			
Frist für die Stellungnahme bis 28. November 2025 (§ 4 BauGB) Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)				
Behör	de (Träger öffentlicher Belange)			
Nam	ne/Stelle der Behörde (mit Anschrift und Tel./Fax)			
2.1	Keine Äußerung			
2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauC				
2.2				
2.3	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands			

2					
2.4	2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)				
		Einwendungen			
		Deshterman die een			
		Rechtsgrundlagen			
		Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befr	reiungen)		
2.5		Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigk gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundla			
		gegnedert nach Sachkömpiexen, jewens ihrt begrundung und ggr. Rechtsgrunda	age		
Ort, Datum		Datum Unterschrift, Dienst	bezeichnung		